

Die Vereinfachung der Speisekarte.

Am Donnerstag findet, wie wir hören, im Reichsamt des Innern eine Beratung mit Sachverständigen über die Vereinfachung der Verköstigung statt. Die Grundsätze, über die beraten werden soll, lauten, wie folgt:

1. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen an warmen Speisen einem Gaste zu einer Mahlzeit nicht mehr Gerichte zur Auswahl gestellt werden als je zwei verschiedene Suppen, Zwischengerichte, zu denen Fleisch oder Fisch nicht verwendet ist, Fischgerichte, Fleischgerichte und Süßspeisen.

2. Jedem Gaste darf zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgericht, gleichviel, ob warm oder kalt, verabfolgt werden. Gestattet bleibt außer an fleischlosen Tagen die Verabfolgung von Fleisch als Aufschnitt auf Brot neben anderen Fleischgerichten.

3. Die Verabreichung von warmen Speisen auf Vorlegeplatten oder -schüsseln, soweit es sich nicht um die gleichzeitige Verabreichung desselben Gerichtes an zwei oder mehrere Personen handelt, sowie die Verabfolgung von roher oder zerlassener Butter zu warmen Speisen ist verboten.

4. Als Fleisch im Sinne dieser Grundsätze gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art.

Fleischabgabe in Grunewald nach Nummern. Die Fleischzuteilung ist auch in Grunewald einstweilen etwas knapp bemessen. Die Gemeinde wird deshalb jetzt einen neuen Versuch machen, der einer zunächst beschränkten, vorher festgesetzten Anzahl von Gemeindegliedern eine bestimmte Fleischration verbürgt, so daß das Warten vor dem Fleischerladen wegfällt. Es sollen sämtliche Gemeindeglieder Nummern erhalten, und die Verwaltung wird an den Anschlagstafeln sowie vor dem Geschäftslokal des Fleischermeisters bekannt geben, welche Nummern an bestimmten Fleischverkaufstagen berücksichtigt werden können. Gleichzeitig wird die Ration von einem achtel auf ein viertel Pfund für den Kopf erhöht. Der Fleischverkauf findet bis 12 Uhr mittags statt.

Der städtische Nahrungsmittelausschuß in Lichtenberg hat für die Abgabe von städtischem Fleisch durch die Lichtenberger Ladenschlächter folgende Bedingungen aufgestellt: Die Ladenschlächter haben von dem ihnen zugeteilten Schweinefleisch 65 Prozent, von dem übrigen Fleisch 90 Prozent im öffentlichen Verkauf an jedermann abzugeben. Das Fleisch darf nur auf Brotarten abgegeben werden. Auf eine Brotart darf nicht mehr als 3 Pfund wöchentlich verkauft werden.

Die in Neukölln vorgenommene Viehzwischenzählung hat, wie in der letzten Sitzung der dortigen Kriegsnotsstandscommission mitgeteilt wurde, folgendes Ergebnis gehabt: 1635 Pferde, 966 Rinder, 3 Schafe, 590 Schweine, 476 Ziegen,

14 371 Federvieh und 9370 Kaninchen. Ferner wurde von der Kommission beschlossen, die städtische Volkstüche durch Hinzunahme eines weiteren Kessels zu vergrößern und außerdem fahrbare Kochtöpfe wie in Lichtenberg anzuschaffen.